

Beschluss Nr.: 1220/2022

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Finanzausschuss Hohe Börde	29.08.2022	X					
Ortschaftsrat Irxleben	31.08.2022	X					
Bauausschuss Hohe Börde	19.09.2022	X		X			
Hauptausschuss Hohe Börde	20.09.2022	X		X			
Gemeinderat Hohe Börde	27.09.2022	X		X	21	2	0

GEGENSTAND:

Beschluss zur Aufnahme eines Haushaltsausgabeansatzes in den Haushaltsplänen 2023 und 2024 für den Umbau eines Rasenplatzes zum Kunstrasenplatz auf dem Sportplatz Irxleben zur Sicherung des Eigenanteils für die Bewilligungsbehörde

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt aufgrund des Antrages des SV Irxleben 1919 e.V. die Übernahme des erforderlichen finanziellen Eigenanteils in Höhe von 330.000,00 € für die Fördermittelförderung „Umbau Rasenplatz zum Kunstrasenplatz“ auf dem Sportplatz Irxleben und bestätigt, dass die entsprechenden Ausgabenansätze Bestandteil der Haushaltspläne 2023 und 2024 werden soll. **dass der entsprechende Ausgabeansatz in Höhe von 240.000 € Bestandteil des Haushaltsplanes 2023 werden soll. 90.000 € sind im Haushaltsjahr 2022 außerplanmäßig durch Beschluss zu bestätigen.**

Damit wird der verbleibende Eigenanteil der 900.000,00 € umfassenden Investitionsmaßnahme gedeckt, die weiterhin mit 520.000,00 € Fördermitteln (Vereinssportstättenbau und Lotto-Toto) und 50.000,00 € vom Sportverein erbrachten Finanzmitteln (Barmitteln und Sponsoringeldern) refinanziert wird.

Der Kunstrasenplatz ist auch anderen Vereinen der Gemeinde Hohe Börde zur Verfügung zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar		Verpflichtungs-ermächtigung
330.000,00 €	€	€	€		€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig		Außerplanmäßig
330.000,00 €	€		€		€
Gefertigt: Herr Mund	Amt: Bauamt	Struktur: 60.1	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20: Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

§ 45 Abs. 2 Nr. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt
§ 45 Abs. 2 Nr. 7 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt

Sachverhalt:

Begründet in den klimatischen Veränderungen der letzten Jahre und der Prognosen zum Klimawandel wird es immer problematischer Rasenplätze für den Trainings- und Spielbetrieb und die Nutzung durch Schule und Hort zu unterhalten. Fehlendes Wasserangebot aus Brunnen und Teich steht nicht mehr in dem Umfang zur Verfügung wie es für einen sicheren Betrieb erforderlich wäre.

Der Sportverein Irxleben 1919 e.V. beabsichtigt daher, in diesem Jahr einen Fördermittelantrag für den Umbau eines der Rasenplätze zum Kunstrasenplatz im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus und des Vereinssportstättenbaus zu stellen und dafür zusätzlich Lotto-Toto-Mittel hinzuziehen.

In der Ortschaftsratssitzung Irxleben am 06.04.2022 wurde das Projekt vorberaten und der Ortsbürgermeister wurde beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel zur Deckung des Differenzbetrages zwischen Gesamtkosten und Fördermitteln zur Haushaltsplanung anzumelden. Dies ist erfolgt.

Aufgrund zahlreicher weiterer notwendiger Investitionsvorhaben ist eine Berücksichtigung der Mittel mit Haushaltsplanentwurf 2023 bisher noch nicht erfolgt.

Mit Schreiben vom 07.07.2022 begründete der Sportverein Irxleben den Antrag. Alle wesentlichen Gründe wurden erläutert und die Nachhaltigkeit der Maßnahme dargestellt. Der dem Ursprungsantrag beiliegende Finanzierungsplan wurde am 15.08.2022 konkretisiert eingereicht.

Das Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich auf 900.000,00 €. Gemäß der Sportstättenbaurichtlinie ist eine 505ige Förderung vorgesehen, wenn die Förderbedingungen erfüllt sind. Das trifft für diese Maßnahme zu. Weiterhin ist aus der Lotto-Toto-Förderung ein Zuschuss von 70.000,00 € beantragt. Der Sportverein Irxleben wird einen Eigenanteil in Höhe von 50.000,00 € in Form von Barmitteln, Spenden- und Sponsoringmitteln sowie Eigenleistungen bereitstellen.

Es verbleibt ein aufzubringender finanzieller Eigenanteil in Höhe von 330.000,00 €. Der Sportverein Irxleben 1919 e.V. beantragt bei der Gemeinde, dass dieser Eigenanteil im kommunalen Haushalt in zwei Jahresscheiben berücksichtigt und veranschlagt wird (220.000,00 € in 2023 und 110.000,00 € in 2024).

Durch das Projekt ist eine nachhaltige, dauerhafte und finanzwirksame Verbesserung im Bereich Klima- und Umweltbeachtung und eine erhebliche jahreswirksame Verringerung

der Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten zu realisieren.

Folgendes Einsparpotential sieht der Sportverein durch den Umbau eines Rasenplatzes in einen Kunstrasenplatz im Konkreten:

- Reduzierung der Wasserentnahme aus dem Grundwasser von 6.000 m³ jährlich auf 1.000 m³ jährlich (auch ein Kunstrasenplatz wird einmal wöchentlich bewässert); eine monetäre Einsparung erfolgt nicht, da das Wasser unentgeltlich einem Tiefenbrunnen entnommen wird
- kompletter Wegfall der für das Betreiben der Bewässerung erforderlichen Pumpe (Stromeinsparung von ca. 3.200 kWh jährlich, ca. 200,00 €)
- hälftige Einsparung von jährlichen Benzinkosten für die Rasenmähd für beide Plätze (1.660,00 €) in Höhe von 830,00 €
- hälftige Einsparung der Reparatur- und Unterhaltungskosten für den Rasentraktor von ca. 1.440,00 € um 720,00 € auf 720,00 €
- kompletter Wegfall der Kosten für das jährliche Rasendüngen und für die Farbe zur Linierung in Höhe von 400,00 €)
- hälftige Einsparung des Aufwandes für die Rasenunterhaltung (Mähen, Vertikutieren, Linieren) von 800 Std. um 400 Std. auf 400 Std. (Reduzierung der Aufwandshilfe für das ehrenamtlich tätige Personal von 3.000,00 € um 1.500,00 € auf 1.500,00 €)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde wird um Entscheidung gebeten.

Anmerkung der Kämmerei:

Der **Saldo aus der Investitionstätigkeit im 1. Entwurf des Finanzplanes** für das Haushaltsjahr 2023 beträgt **-7.642.200 EUR**. Das bedeutet, dass die Einzahlungen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen nicht ausreichen um die entsprechenden Auszahlungen zu decken. Der **Defizitbetrag kann lediglich über eine Kreditaufnahme gedeckt werden**.

Die Maßnahme „Umbau Rasenplatz zum Kunstrasenplatz“ in Irxleben ist kein Bestandteil des 1. Entwurfes zum Finanzplan 2023 und würde den Defizitbetrag im Rahmen der Investitionstätigkeit der Gemeinde Hohe Börde weiter erhöhen.

Ist im Rahmen der Haushaltsplanung eine Kreditaufnahme notwendig, so ist der **gesamte Haushalt genehmigungspflichtig**.

Zu beachten ist, dass es sich bei der zuvor genannten Maßnahme um eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde handelt. Die Finanzierung von freiwilligen gemeindlichen Aufgaben inkl. entsprechender Investitionen ist immer nachrangig zu den Pflichtaufgaben zu behandeln.

Da der gesamte Haushaltsplan 2023 wahrscheinlich genehmigungspflichtig werden wird, ist im Rahmen der weiteren Planung und Haushaltslesungen die mögliche Kreditaufnahme auf eine unbedingt notwendige Höhe zu deckeln. Dabei sollte das Augenmerk hauptsächlich auf die Pflichtaufgaben gesetzt und freiwillige Aufgaben als nachrangig angesehen werden.

Eine Kreditaufnahme zieht neben Mehrauszahlungen für die Tilgung ebenfalls Mehraufwendungen für Zinsen nach sich, was zu einer Mehrbelastung des Ergebnisplanes führt. Dieser hat lt. 1. Entwurf für das Haushaltsjahr 2023 ein Defizit i.H.v.

-5.942.700,00 EUR.

Eine derartige Vorgehensweise kann in Anbetracht der vorliegenden Haushaltsplanung 2023 nicht zugestimmt werden.

Anlage

Schreiben des Sportvereins Irxleben 1919 e.V. vom 07.07.2022

Konkretisierter Finanzierungsplan vom 15.08.2022

Maßnahmebeschreibung einschließlich Kostenschätzung